



Tragende Stahl- und Aluminiumbauteile dürfen seit 1. Juli 2014 nur mehr mit CE-Kennzeichnung in Verkehr gebracht werden. Solche ohne CE-Kennzeichnung sind gesetzwidrig.

Bei Kollarits betrifft das Geländer und Carports.

Da wir ohnehin Richtlinien konform produzieren, war es nur klar, dass uns der TÜV auch nach den neuen Vorgaben bestätigt.

Die erfolgreiche Zertifizierung nach DIN EN 1090-1 in Verbindung mit DIN EN 1090-2 für Stahl bzw. DIN EN 1090-3 für Aluminium garantiert Ihnen Produkte, die einer ständigen werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) unterliegen.

Alle Kernprozesse wie Materialsicherheit, geprüftes Schweißen, kontrollierte Schraubverbindungen und hochwertigen Korrosionsschutz werden dabei erfasst und andere wichtige Voraussetzungen erfüllt:

- Wiederkehrende Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach DIN EN 1090-1
- Ausreichende Personal-Qualifikationen nach DIN EN 1090-2/-3
- Erstprüfung durch den Hersteller nach EN 1090-1
- Schweißzertifikat nach EN 1090-1

Wir haben den Dokumentations-Aufwand gerne hinter uns gebracht, um Ihnen hiermit zu sagen:

Bei Kollarits erhalten Sie Ihr Geländer und Ihr Carport mit CE-Kennzeichnung.

